



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.30 RRB 1916/2967**
Titel **Pfarrer.**
Datum 16.12.1916
P. 1057

[p. 1057] Mit Zuschrift vom 22. November 1916 stellt Pfarrer Paul Geysler, in Bonstetten, das Gesuch, es möchten ihm bei Festsetzung der Besoldung seine außerkantonalen Dienstjahre in Anrechnung gebracht werden.

Paul Geysler, von Altstätten (St. Gallen), geboren den 14. Mai 1860. ordiniert den 6. Mai 1884 in Basel, versah von Mai 1884 bis April 1895 die Pfarrstelle in Wald (Appenzell A.-Rh.) und vom September 1899 bis April 1906 die Pfarrei in Wahlstatt (Appenzell A.-Rh.). Von Mai 1906 bis April 1911 amtierte er als Pfarrer der Minoritätsgemeinde in Zürich-Unterstrass und von April 1911 bis Oktober 1915 wirkte er als Pfarrer der Kirchgemeinde Siblingen (Schaffhausen). Selbst wenn man die an der Minoritätsgemeinde Zürich-Unterstrass zugebrachten 5 Dienstjahre nicht in Anrechnung bringen würde, was aber insofern als unbillig betrachtet werden dürfte, als diese Gemeinde wie die St. Annagemeinde in Zürich 1 mit der Landeskirche in enger Verbindung steht und sich der landeskirchlichen Inspektion unterzieht, zählte demnach Pfarrer Geysler bereits 22 im Konkordatsgebiet zugebrachte Amtsjahre.

Der Kirchenrat beantragt, daß Pfarrer Geysler in Berücksichtigung des Wunsches der Kirchensynode vom 1. Dezember 1909, von dem auch der Kantonsrat mit Beschluß vom 11. April 1910 Vormerk genommen hat, von seinen 27 im Konkordatsgebiet zugebrachten Dienstjahren 20 in Anrechnung gebracht werden.

Der Regierungsrat,

nach Einsicht eines Antrages des Kirchenrates, in Anwendung von § 58, Absatz 4 des Kirchengesetzes,

beschließt:

- I. Es seien Pfarrer Paul Geysler seine früheren pfarramtlichen Dienstjahre bei Festsetzung seiner Besoldung in der Weise anzurechnen, daß er als mit 1. Januar 1917 in die V. Besoldungsklasse (Gehalt Fr. 3600) eingetreten zu betrachten ist.
- II. Mitteilung an Pfarrer P. Geysler, in Bonstetten (im Dispositiv), an die Finanzdirektion und an den Kirchenrat.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/04.04.2017]